
Programm

30. März 2021

Projektwettbewerb Schulraumentwicklung Bürglen TG

Impressum

Strittmatter Partner AG

Vadianstrasse 37
9001 St. Gallen

T: +41 71 222 43 43
F: +41 71 222 26 09

www.strittmatter-partner.ch

Projektleitung

Hanspeter Woodtli

dipl. Ing. FH SIA, Raumplaner FSU
Planer REG A

Fachbearbeitung

Christian Svec

BSc FH in Raumplanung

534.700.200.220.Pro-PW_210414.docx

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	5
1 Ausgangslage und Ziele	6
1.1 Sachverhalt	6
1.2 Aufgabenstellung	7
1.3 Bearbeitungsgebiet	8
2 Allgemeine Bestimmungen	10
2.1 Veranstalterin / Organisation	10
2.2 Verfahrensart	10
2.3 Ausschreibung	11
2.4 Termine	11
2.5 Teilnehmerkreis	11
2.6 Preisgericht	12
2.7 Entschädigung und Preisgeld	12
2.8 Weiterbearbeitung	13
2.9 Urheberrecht	14
3 Präqualifikation	16
3.1 Teilnahme	16
3.2 Einzureichende Unterlagen	17
3.3 Bezug und Abgabe Unterlagen	18
3.4 Beurteilungskriterien	18
3.5 Entscheid über Teilnahme	18
4 Wettbewerb	19
4.1 Startveranstaltung	19
4.2 Arbeitsunterlagen	19
4.3 Fragestellung	20
4.4 Einzureichende Unterlagen	20
4.5 Abgabe	23
4.6 Vorprüfung	23
4.7 Jurierung	24
4.8 Veröffentlichung	25
5 Vorgaben und Hinweise	26
5.1 Projektbezogene Vorgaben	26
5.2 Planungsrechtliche Vorgaben	32
5.3 Weitere Hinweise	38
6 Schlussbestimmung	39

6.1	Genehmigung Preisgericht	39
6.2	Rechtsmittelbelehrung	39
6.3	Gerichtsstand	40
	Beilage	41
	Anhang	42

Das Wichtigste in Kürze

Ausgangslage und Aufgabenstellung

Mit Ausnahme einiger Aussenschulhäuser befinden sich alle Schulbauten der Volksschulgemeinde Bürglen im Raum Friedhofstrasse. Zusammen mit dem Schloss und den einzelnen Schulgebäuden sowie den Turnbauten und Sportanlagen bilden diese einen Bildungscampus. Dieses Ensemble strahlt eine grosse Qualität für die Schule und die kulturelle Identität der Gemeinde aus.

Die Schule Bürglen rechnet in den kommenden 10 Jahren mit einer Zunahme von rund 100 Kinder und damit einer Gesamtschülerzahl von ca. 550 Schülerinnen und Schüler. Dafür reichen die heutigen Schulräume nicht aus.

Neben den zusätzlich notwendigen Klassen- und Gruppenzimmern besteht ebenfalls ein Bedarf an weiteren Räumen und baulichen Optimierungen. Zudem wird für das alte Sekundarschulhaus mit Baujahr 1963 innerhalb der nächsten zehn Jahre ein Ersatzbau in Erwägung gezogen. Insgesamt besteht das Ziel, für die nächsten Jahre über genügenden Schulraum zu verfügen und während der gesamten baulichen Ergänzung und Erneuerung den Schulbetrieb in einer guten Qualität aufrecht zu erhalten.

Die Schule sieht die Erweiterung und Umstrukturierung ihres räumlichen Angebots bis ins Jahr 2031 in drei Bauetappen vor. Unabhängig von den Schulgebäuden soll die Erweiterung bzw. der Neubau der Turnhalle erfolgen.

Verfahren

Die beste Lösung für die etappenweise Entwicklung der Schulräumlichkeiten sucht die Schule Bürglen über einen anonymen Projektwettbewerb im selektiven Verfahren. 12 bis 15 Architekturbüros werden in einem Präqualifikationsverfahren für die Teilnahme ausgewählt. Ab Stufe Wettbewerb wird die Zusammenarbeit mit einem Landschaftsarchitekturbüro vorausgesetzt.

Für die Prämierung von mindestens vier Projekten, die feste Entschädigung von mind. CHF 5'000.– für jedes zur Beurteilung zugelassene Projekt und allfälligen Ankäufe, steht dem Preisgericht eine Preissumme von insgesamt CHF 145'000.– (exkl. MWST) zur Verfügung.

Termine

Meilensteine	Termine
Ausschreibung	16. April 2021
Bewerbung für Präqualifikation bis	25. Mai 2021
Startveranstaltung und Ausgabe Modell	17. Juni 2021
Abgabe Wettbewerbsarbeiten (Pläne) bis	1. Oktober 2021
Abgabe Modell bis	15. Oktober 2021
Eröffnung Zuschlagsentscheid	KW 50 2021

1 Ausgangslage und Ziele

1.1 Sachverhalt

1.1.1 Planungsanlass

Ausgangslage

Mit Ausnahme der beiden Aussenschulhäuser, Istighofen und Leimbach, befinden sich alle Schulbauten der Volksschulgemeinde Bürglen im Raum Friedhofstrasse. Zusammen mit dem Schloss und den einzelnen Schulgebäuden sowie den Turnbauten und Sportanlagen bilden diese einen Bildungscampus. Dieses Ensemble strahlt eine grosse Qualität für die Schule und die kulturelle Identität der Gemeinde aus. Bei den Schulbauten handelt es sich, abgesehen vom Schloss und dem Kindergarten Friedhofstrasse 1, ausschliesslich um zweigeschossige Gebäude.

Abb. 1 Übersicht Schulgebäude mit Nutzung

Kindergarten, 1. und 2. Klasse

Spielgruppe

Primarschule, Kindergarten

Sekundarschule, Verwaltung, Saal

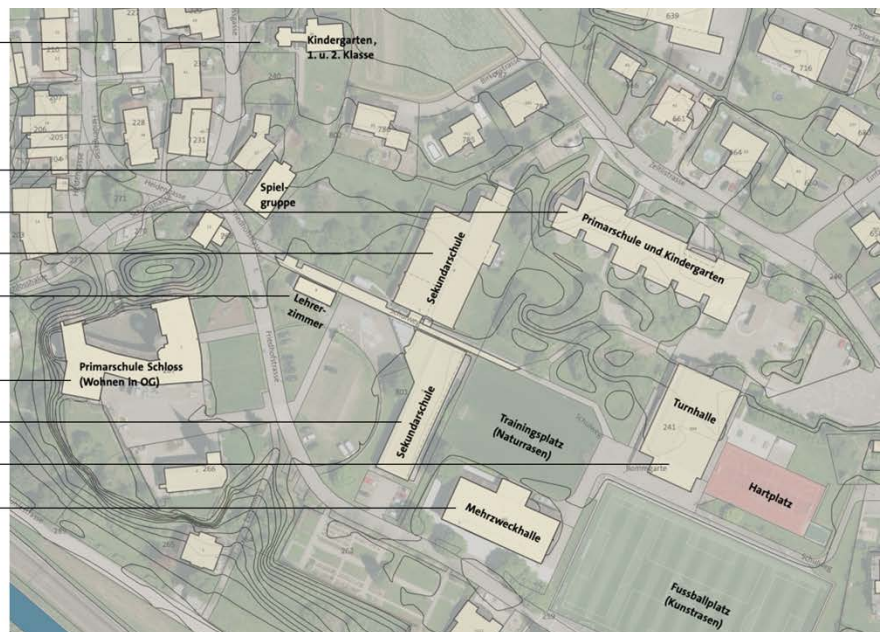
Lehrerzimmer

Primarschule (Schloss)

Sekundarschule

Turnhalle

Mehrweckhalle



Anlass

Nach den Prognosen der Schülerzahlen der Regelschule 2018 – 2022 wird mit einer Zunahme von 10 bis 20 % gerechnet. Davon ausgehend kann in den kommenden 10 Jahren von einer Zunahme um rund 100 Kinder und damit einer Gesamtschülerzahl von ca. 550 Schülerinnen und Schüler ausgegangen werden.

Die Schulbehörde Bürglen hat die Schülerentwicklung auf ihre einzelnen Schulstandorte und Schuleinheiten: PS Kindergarten und 1. – 2. Klasse; PS 3. – 6. Klasse; Sekundarschule aufgeteilt. Daraus wird der zukünftige Raumbedarf für zusätzliche Klasseneinheiten und den spätesten Zeitpunkt für die

jeweilige Inbetriebnahme ersichtlich. Idealerweise stehen für die Primarschule bis zum Start des Schuljahres 2023 zusätzliche Klassenzimmer bereits zur Verfügung.

Neben den zusätzlich notwendigen Klassen- und Gruppenzimmern besteht ebenfalls ein Bedarf an weiteren Räumen und baulichen Optimierungen. Zudem wird für das alte Sekundarschulhaus mit Baujahr 1963 innerhalb der nächsten zehn Jahre ein Ersatzbau in Erwägung gezogen. Insgesamt besteht das Ziel, für die nächsten Jahre über genügenden Schulraum zu verfügen und während der gesamten baulichen Ergänzung und Erneuerung den Schulbetrieb in einer guten Qualität aufrecht zu erhalten.

Realisierung

Die Schule sieht die Erweiterung und Umstrukturierung ihres räumlichen Angebots in drei Bauetappen (BE) vor:

- BE 1: Kindergarten und 1./2. Klasse (Zyklus 1) bis 2023
- BE 2: 1. bis 3. Sekundarstufe (Zyklus 3) bis 2027
- BE 3: 3. bis 6. Klasse (Zyklus 2) und Spezialnutzungen Zyklus 3 bis 2031

Ziel ist es, die baulichen Massnahmen ohne Unterbruch des Schulbetriebs durchführen zu können. Um allfällige Synergien zwischen den Entwicklungsphasen nutzen zu können, können Räume, die von mehreren Zyklen genutzt werden, allenfalls zusammengelegt und zeitlich vorgezogen oder zurückgestellt werden.

Unabhängig von den Schulgebäuden soll die Erweiterung bzw. der Neubau der Turnhalle erfolgen.

Lösungsfindung über einen selektiven Projektwettbewerb

Die Schule Bürglen hat sich entschieden, das Projekt für die Schulraumentwicklung über einen anonymen Projektwettbewerb im selektiven Verfahren zu eruieren. Die Verfasserschaft des Siegerprojektes sollen mit der weiteren Projektierung des Vorhabens beauftragt werden. Über eine Präqualifikation sollen Architekturbüros mit den hierfür nötigen Referenzen selektioniert werden.

1.2 Aufgabenstellung

1.2.1 Umfang

Die Aufgabenstellung des Projektwettbewerbs umfasst ein Gesamtkonzept für die gestaffelte Realisierung des gesamten Raumbedarfs der Schule auf dem vorgegebenen Perimeter mit Vertiefung der 1. und 2. Bauetappe. Diese umfasst die Räumlichkeiten des Zyklus 1 (Kindergarten und 1. bis 2. Primarschule) und Zyklus 3 (Sekundarstufe).

Gefragt ist ein Lösungsvorschlag, der optimale Abläufe im Bauprozess und im Betrieb gewährleistet und sich zugleich durch eine hohe ortsbauliche und architektonische Qualität auszeichnet. Vorausgesetzt wird ein haushälterischer Umgang mit dem Boden, eine wirtschaftliche und funktionale Bauweise und ein kostengünstiger Unterhalt der Gebäude.

1.3 Bearbeitungsgebiet

Abb. 2 Perimeter; Amtliche Vermessung, o. M.,
map.geo.tg.ch, Juni 2020

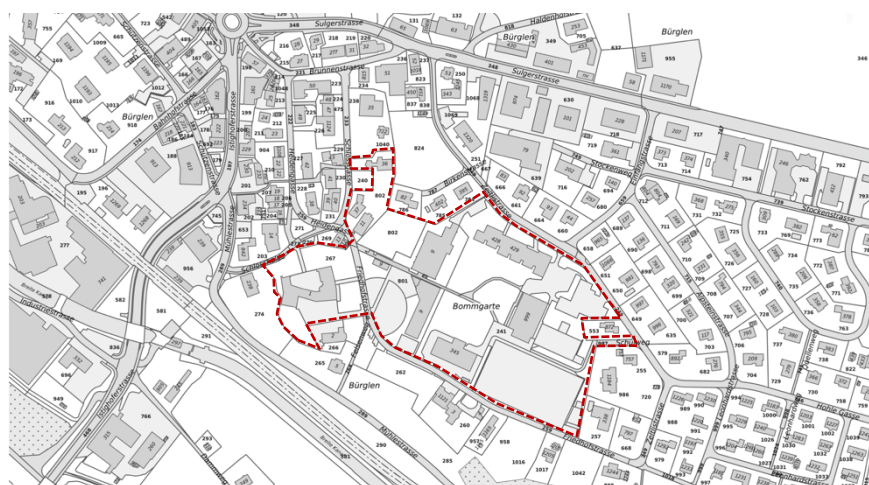
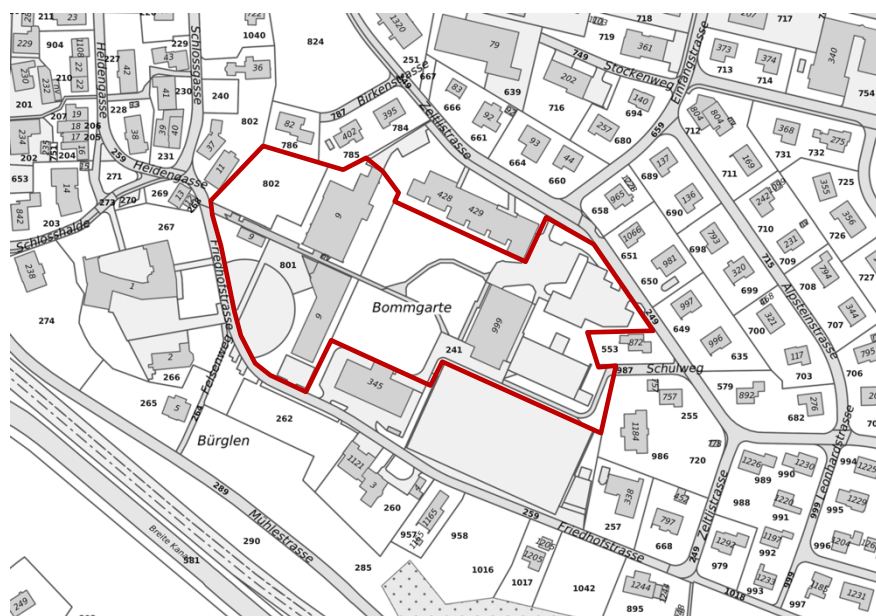


Abb. 3 Perimeter; Orthofoto, o. M.,
map.geo.tg.ch, Juni 2020



Die Wettbewerbsaufgabe (Umsetzung des Raumprogramms) ist grundsätzlich innerhalb des Bearbeitungsperimeters zu lösen. Geringfügige Abweichungen vom Perimeter sind insbesondere zur Gestaltung des Aussenraums möglich.



2 Allgemeine Bestimmungen

2.1 Veranstalterin / Organisation

2.1.1 Veranstalterin

Schule Bürglen
Friedhofstrasse 5
8575 Bürglen
vertreten durch: Rolf Gmünder, Schulpräsident

2.1.2 Organisation / Vorprüfung

Die Organisation und Administration des Projektwettbewerbs, die allgemeine Vorprüfung der eingereichten Projekte sowie die gesamte Begleitung liegt beim nachfolgenden Planungsbüro.

Strittmatter Partner AG
Vadianstrasse 37
9001 St. Gallen
Tel 071 222 43 43 | Fax 071 222 26 09
info@strittmatter-partner.ch
www.strittmatter-partner.ch

2.2 Verfahrensart

2.2.1 Selektiver Projektwettbewerb

Die Planung der Schulraumentwicklung unterstehen dem öffentlichen Vergabeverfahren. Der Projektwettbewerb wird im selektiven, anonymen Verfahren in Anwendung von :

- WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA, SR 0.632.231.422);
- Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 25. November 1994 (IVöB, RB 720.1);
- Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen vom 18. Dezember 1996 (GöB, RB 720.2);
- Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen vom 23. März 2004 (VöB, RB 720.21) durchgeführt.

Die SIA-Ordnung 142 für Architekturwettbewerbe (Ausgabe 2009) gilt subsidiär, soweit sie den übergeordneten Bestimmungen nicht widerspricht. Das Verfahren untersteht dem Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (SR0.632.231.422: WTO Abkommen).

2.2.2 Sprache

Der Projektwettbewerb wird in deutscher Sprache durchgeführt. Ebenso sind alle Wettbewerbsarbeiten in deutscher Sprache abzugeben.

2.3 Ausschreibung

Der Projektwettbewerb wird in folgenden Medien ausgeschrieben:

- Amtsblatt des Kantons Thurgau
- tec21 (Publikationsorgan des SIA)
- www.strittmatter-partner.ch (Home/Downloads)

2.4 Termine

Tab. 1 Terminübersicht

Für die Auftragsbearbeitung sind folgende Fixpunkte vorgesehen:

Präqualifikation	Termin
Ausschreibung Präqualifikation	16. April 2021
Bewerbung für Präqualifikation	25. Mai 2021
Selektion	1. Juni 2021
Eröffnung Teilnahmeentscheid	KW 22
Projektwettbewerb	Termin
Ausgabe Wettbewerbsunterlagen	14. Juni 2021
Startveranstaltung und Abgabe Modell	17. Juni 2021
Einreichung Fragen	25. Juni 2021
Beantwortung Fragen	9. Juli 2021
Abgabe Wettbewerbsarbeiten (Pläne)	1. Oktober 2021
Abgabe Modell	15. Oktober 2021
Eröffnung Zuschlagentscheid	KW 50 2021
Presseinformation	KW 4 2022
Öffentliche Ausstellung	KW 4 2022

2.5 Teilnehmerkreis

Das Preisgericht wird aufgrund des Präqualifikationsverfahrens 12 bis 15 Architekturbüros zum Projektwettbewerb einladen. Davon sollen mindestens zwei Teilnehmerplätze für Nachwuchsbüros vorgesehen werden.

2.6 Preisgericht

2.6.1 Preisgericht

Das Preisgericht setzt sich aus nachfolgenden Personen zusammen:

Sachjuroren

- Rolf Gmünder, Schulpräsident
- Dominik Schmid, Mitglied der Schulbehörde
- Christoph Bär, Mitglied der Schulbehörde (Ersatz)

Fachjuroren

- Pascale Guignard, dipl. Architektin ETH SIA BSA, Zürich *
- Lukas Imhof, dipl. Architekt ETH SIA BSA, Zürich *
- Roman Häne, M.Eng. Landschaftsarchitekt BSLA, St.Gallen *
- Hanspeter Woodtli, Dipl. Ing. FH/SIA, Raumplaner FSU, St.Gallen (Ersatz) *

Expertinnen und Experten mit beratender Stimme

- Daniel Schiller, Mitglied der Schulbehörde
- Fabian Traber, Schulleiter
- Philipp Frei, Schulleiter
- Gabriella von Moos (Lehrervertreterin, Zyklus 1)
- Roger Knöpfli (Lehrervertreter, Zyklus 2)
- Andreas Condamin (Lehrervertreter, Zyklus 3)
- Kilian German, Gemeindepräsident
- Bettina Hedinger, Denkmalpflegerin, Kantonale Denkmalpflege
- Roman Pretali, ehemaliges Mitglied der Schulbehörde
- Christoph Martin, Hochbauzeichner

Sekretariat und Organisation

- Christian Svec, BSc FH in Raumplanung

* Fachpreisrichter gemäss den Bestimmungen von SIA 142

Das Preisgericht kann jederzeit weitere Experten beiziehen. Diese haben nur eine beratende Funktion.

2.7 Entschädigung und Preisgeld

2.7.1 Entschädigung Präqualifikation

Die Präqualifikation wird nicht entschädigt.

2.7.2 Preisgeld Projektwettbewerb und Ankäufe

Für die Prämierung von mindestens vier Projekten, die feste Entschädigung von mind. CHF 5'000.– für jedes zur Beurteilung zugelassene Projekt und allfälligen Ankäufe, steht dem Preisgericht eine Preissumme von insgesamt CHF 145'000.– (exkl. MWST) zur Verfügung. Die Summe wird vollumfänglich ausgerichtet.

Hervorragende Wettbewerbsbeiträge, die wegen wesentlichen Verstössen gegen die Programmbestimmungen von der Preiserteilung ausgeschlossen wurden, können angekauft werden. Bei einem einstimmigen Entscheid kann das Preisgericht auch einen Ankauf zur Weiterbearbeitung empfehlen. Die Ankäufe betragen max. 40 % der Preissumme.

2.8 Weiterbearbeitung

2.8.1 Grundsatz

Die Veranstalterin beabsichtigt, entsprechend dem Resultat der Beurteilung und den Empfehlungen des Preisgerichtes, die Verfasserschaft des zur Ausführung empfohlenen Projektes mit den weiteren Architektur- bzw. Landschaftsarchitekturleistungen der 1. und 2. Bauetappe zu beauftragen. Die Beauftragung der 3. Bauetappe wird ebenfalls in Aussicht gestellt.

Bei einem freiwilligen Fachplanerbeizug besteht im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens kein Recht zur Erteilung eines Auftrags für die Weiterbearbeitung an die freiwillig beigezogenen Teammitglieder. Es wird jedoch beabsichtigt, dass freiwillig beigezogene Fachplaner, die einen substantiellen Beitrag zum Wettbewerb geleistet haben, mit der Weiterbearbeitung beauftragt werden, sofern dies im Bericht des Preisgerichts explizit erwähnt wird. Vorbehalten bleibt der Ausweis einer genügenden fachlichen, technischen und finanziellen¹ Leistungsfähigkeit sowie die erfolgreiche Honorarverhandlung.

2.8.2 Konditionen

Die Honorare für die Architektur- und Landschaftsarchitekturleistungen werden gemäss SIA 102 bzw. 105 (2018) berechnet. Die nachfolgenden Honorarkonditionen bilden die Grundlage für die Vertragsverhandlungen.

¹ Keine relevanten Beteiligungen oder Ausstände gegenüber Vorsorgeeinrichtungen, Steuerbehörden und Versicherungen.

Tab. 2 Übersicht Honorarkonditionen

Honorarkonditionen	
Schwierigkeitsgrad [n]	1.0 (Baukategorie IV)
Anpassungsfaktor [r]	1.0 ²
Teamfaktor [i]	1.0
Leistungsanteile [q]	mind. 58.5 %
z-Werte	aktuelle SIA-Werte
Sonderleistung [s]	1.0
Mittlerer Stundenansatz [h]	CHF 130.– (zuzgl. MWST)

2.8.3 Leistungsanteile

Hinsichtlich der Leistungsanteile im Rahmen der Weiterbearbeitung gelten folgende Regelungen:

- Die Honorardefinition wird auf der Basis des Kostenvoranschlags (Stand Baukredit) geführt.
- Der Auftraggeberin beabsichtigt, die weitere Bearbeitung den Verfassern des vom Preisgericht empfohlenen Entwurfs phasenweise zu übertragen.
- Die Auftraggeberin ist gewillt den Auftrag als Gesamtleistung an den Verfassern des vom Preisgericht empfohlenen Entwurfs zu vergeben. Sie behält sich den Beizug einer Bauleitungsfirma, aus Kompetenz- (Erfahrung in der Realisierung) und Distanzgründen, jedoch vor. In einem derart gelagerten Auftragsverhältnis beträgt der Leistungsanteil der Architekten erfahrungsgemäss etwa 58.5 bis 65 %.

2.8.4 Projektoptimierungen

Bei einer Weiterbearbeitung durch das ausgewählte Büro behält sich die Bauherrschaft vor, gemeinsam mit den Projektverfassern Optimierungen am Projekt vorzunehmen, soweit diese zu einer betrieblich, räumlichen und wirtschaftlich sinnvollen Umsetzung des Projektes notwendig sind.

2.9 Urheberrecht

Die Anbietenden erklären mit der Abgabe eines Projekts, über die Urheberrechte an ihrem Projekt zu verfügen. Sie sichern zu, dass keine Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte, verletzt werden. Die Urheberrechte verbleiben bei den Verfassern.

Nach Abschluss der Planerverträge mit den Wettbewerbsgewinnern kommt die dort vereinbarte Urheberrechtsregelung zum Tragen. Auftraggeber und Teilnehmende besitzen das Recht auf Veröffentlichung der Arbeiten

² Der Anpassungsfaktor kann je nach Projektvorschlag noch variieren (z.B. bei komplexen An- und Erweiterungsbauten)

unter Namensnennung der Verfasser. Das Recht auf Veröffentlichung seitens der Teilnehmende besteht erst nach Abschluss des Wettbewerbs.

Die Pläne und Modelle der prämierten Wettbewerbsarbeiten gehen ins Eigentum der Veranstalterin über. Die übrigen Projekte können von den Verfassern nach Ende der Ausstellung zurückgenommen werden.

3 Präqualifikation

3.1 Teilnahme

3.1.1 Eignungskriterien

Bewerben können sich Architekten, Architekturbüros oder Architekturgemeinschaften. Voraussetzungen für eine Teilnahme am Wettbewerb sind: Jedes namentlich erwähnte Teammitglied muss seinen Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz nachweisen. Standorte in einem Vertragsstaat des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen gelten, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt. Die Bewerber müssen alle Kriterien der Eignungsprüfung gemäss Formular «Antrag zur Teilnahme» (Bewerbungsformular) erfüllen.

Nicht zur Teilnahme berechtigt sind: ¹

- Personen, die bei der Auftraggeberin, einem Mitglied des Preisgerichtes oder einem Expertenmitglied angestellt sind;
- Personen, die mit einem Mitglied des Preisgerichtes oder einem Expertenmitglied nahe verwandt sind oder in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen.

¹ siehe auch Wegleitung 142i – 202d der SIA-Kommission «Befangenheit und Ausstandsgründe»

Nachwuchsförderung

Im Sinne der Nachwuchsförderung wird das Preisgericht Nachwuchsbüros für die Teilnahme am Projektwettbewerb auswählen. Architekturbüros, die sich als Nachwuchsbüros bewerben, haben dies auf der Bewerbung explizit zu vermerken. Bei Nachwuchs-Architekturgemeinschaften müssen alle Büros die Beurteilungskriterien für Nachwuchsbüros erfüllen.

Eignungskriterien Nachwuchs

Beim Antrag auf Teilnahme unter Nachwuchsförderung müssen folgende Anforderungen erfüllt sein:

- Das Alter der geschäftsführenden Person darf maximal 38 Jahre betragen (Jahrgang 1983 und jünger; Stichtag 01.01.1983).
- Das Architekturbüro wurde vor weniger als 5 Jahren (Stichtag 01.01.2016) gegründet.

Bei diesen Büros werden bei den Beurteilungskriterien 1 bis 3 (vgl. 3.4) auch Arbeiten aus dem Studium oder Wettbewerbsarbeiten (ggf. Auszeichnungen/Preise) bewertet. Bei Gruppenarbeiten sind jeweils die eigenen Leistungen zu benennen.

3.1.2 Beizug Fachperson Landschaftsarchitektur

Auf Grund der anspruchsvollen Einbettung der Baukörper und der Freianlagen in die bestehende Umgebung, wird ab der Phase Projektwettbewerb die Teambildung mit einem Landschaftsarchitekturbüro vorausgesetzt. Für die Präqualifikation ist die Nennung des Landschaftsarchitekturbüros fakultativ. Es werden keine Landschaftsarchitekturreferenzen beurteilt. Die Federführung liegt beim Architekturbüro. Mit der Bestätigung zur Teilnahme am Projektwettbewerb, ist der Veranstalterin das beigezogene Landschaftsarchitekturbüro zu nennen. Mehrfachnennungen von Landschaftsarchitekturbüros sind nicht zulässig.

3.1.3 Weitere Spezialisten

Weitere Fachspezialisten können ab Stufe Projektwettbewerb fakultativ beigezogen werden und dürfen in mehreren Teams mitwirken. Diese sind auf dem Verfasserblatt auszuweisen.

3.2 Einzureichende Unterlagen

3.2.1 Umfang

Alle sich bewerbenden Teams haben folgende Grundlagen einzureichen:

1. Bewerbungsformular (Selbstdeklaration) vollständig ausgefüllt (siehe Beilage).
2. Maximal 3 Blätter DIN A3 (Querformat) einseitig bedruckt mit Illustrationen für je ein Projekt gemäss Beurteilungskriterien 1 bis 3 (vgl. Kap. 3.4). Die Projekte sind so darzustellen und zu beschreiben, dass eine Beurteilung der eingeforderten Qualitäten für die vorhandene Aufgabenstellung möglich ist.
3. Personalliste des Unternehmens inkl. Angaben über Personalien (Name, Vorname, Jahrgang), Ausbildung (Abschluss, Jahr) und Praxis (seit Abschluss / im Unternehmen), insbesondere Erfahrungswert des vorgesehenen Projektleiters.

3.2.2 Anforderungen

Die Referenzblätter sind ungefaltet / nicht gebunden auf einem festen Papier und digital (auf einem Datenträger) bei der Strittmatter Partner AG, St. Gallen einzureichen. Unterlagen per E-Mail werden nicht berücksichtigt. Alle eingereichten Unterlagen dienen ausschliesslich der Information und werden vertraulich behandelt.

3.3 Bezug und Abgabe Unterlagen

3.3.1 Bezug Bewerbungsunterlagen

Bezug der Bewerbungsunterlagen für die Präqualifikation bei Strittmatter Partner AG, Vadianstrasse 37, Postfach, 9001 St. Gallen sowie unter www.strittmatter-partner.ch/home/downloads.

3.3.2 Einreichung Bewerbung

Die Bewerbungen sind bei der Strittmatter Partner AG, Vadianstrasse 37, 9001 St. Gallen, entweder per Post (Datum Poststempel) oder per Bote während den Bürozeiten (8.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr) abzugeben.

Beim Versand per Post oder Kurier muss das Aufgabedatum ersichtlich und eindeutig sein. Für den Nachweis (Poststempel bzw. Auftragsbeleg) und das rechtzeitige Eintreffen sind die Teilnehmenden selbst verantwortlich. Unterlagen per Versand dürfen maximal fünf Kalendertage nach dem Abgabedatum eintreffen. Später eintreffende Unterlagen werden nicht zugelassen.

3.4 Beurteilungskriterien

Die Bewerbungen werden aufgrund der nachfolgenden Kriterien ausgewählt.

1. Qualität der Referenzprojekte: Vergleichbarkeit mit der gestellten Aufgabe bezüglich Art und Umfang und/oder Komplexität
2. Leistungsfähigkeit, Qualifikation und Erfahrung
3. Gesamteindruck der Bewerbung: Lesbarkeit und Darstellung

3.5 Entscheid über Teilnahme

Es werden 12 bis 15 Büros zum Projektwettbewerb ausgewählt. Alle Bewerbende werden über ihre Wahl oder Nichtwahl mittels Verfügung schriftlich benachrichtigt. Es werden keine mündlichen Auskünfte erteilt.

4 Wettbewerb

4.1 Startveranstaltung

Am Donnerstag, 17. Juni 2021, findet eine obligatorische Startveranstaltung auf dem Schulcampus in Bürglen statt. Treffpunkt ist um 09.00 Uhr beim grossen Parkplatz / Schulhof an der Friedhofstrasse. Die Veranstaltung dauert ca. bis 12.00 Uhr.

4.2 Arbeitsunterlagen

4.2.1 Grundlagen und Formulare

Den Teilnehmenden werden die nachfolgend aufgeführten Unterlagen zur Verfügung gestellt.

- Machbarkeitsstudie, Strittmatter Partner AG, St.Gallen [pdf]
- AV-Grundlage mit Höhenlinien (Äquidistanz 1 m) [dwg]
- Pläne Schulbauten und Turnhalle, Bestand [pdf/jpg]
- Übersichtspläne Grundrisse (UG, EG, OG) Bestand [pdf]
- Orthophoto 2017 [tif]
- Bestandesaufnahme Gehölze [pdf]
- Modellbauplan [dwg]
- Werkleitungen [pdf/dxf]
- Richtlinien für den Bau von Schulanlagen in Schulgemeinden, Kanton Thurgau [pdf]
- Feinkonzept zur Einführung der Basisstufe in den Thurgauer Schulen bei besonderen strukturellen Verhältnissen, Kanton Thurgau [pdf]
- Richtlinien für Bau und Ausstattung von Turn- und Sporthallen sowie die Erstellung von Aussenanlagen, Kanton Thurgau [pdf]
- Planungsgrundlagen 201 – Sporthallen, BASPO [pdf]
- Formular «Verfasser» [docx]
- Formular «Fragenstellung» [docx]
- Formular «Nachweis Raumprogramm» [xlsx]
- Formular «Flächen und Volumen» [docx]
- Gipsmodell Massstab 1:500

Weitere Informationen sind über das kantonale GIS-Portal (map.geo.tg.ch) einsehbar.

Ausser dem Modell werden alle Daten über den FTP-Server des Büros Strittmatter Partner AG zur Verfügung gestellt:

Link:	http://ftpzugang.strittmatter-partner.ch
Benutzername:	534.700
Kennwort:	52VqvjBx

Die Teilnehmenden erteilen mit dem Bezug der Unterlagen ihre stillschweigende Zustimmung, die abgegebenen Planungsgrundlagen aus lizenzrechtlichen Gründen ausschliesslich im Zusammenhang mit dem Wettbewerb zu verwenden. Jede darüber hinaus gehende, kommerzielle Nutzung der Planungsgrundlagen ist untersagt.

4.2.2 Ausgabe Modellgrundlage

Die Modellgrundlage (ca. Masse 70 x 60 cm) wird an der Startveranstaltung abgegeben.

4.3 Fragestellung

4.3.1 Eingaben

Fragen zur Projektaufgabe können anonym und schriftlich per Post oder E-Mail an das Büro Strittmatter Partner AG, Vadianstrasse 37, 9001 St. Gallen, info@strittmatter-partner.ch (Vermerk «Fragestellung Projektwettbewerb Schulraumentwicklung Bürglen») gerichtet werden. Die Fragen sind mit dem abgegebenen Formular und gemäss Kapitel des Programms zu gliedern.

4.3.2 Antworten

Die Antworten werden allen Beteiligten zugestellt. Sie sind Bestandteil des Wettbewerbsprogramms.

4.4 Einzureichende Unterlagen

4.4.1 Umfang

Pläne

- Gesamtkonzept 1:500
- Grundrisse, Fassaden, Schnitte 1:200
- Fassadenschnitt, Fassadenansicht 1:50
- Erläuterungen auf Plan

Nachweise

- Formular «Nachweis Raumprogramm»
- Formular «Flächen und Volumen»
- Berechnungen GF, NF / GV geschossweise, gemäss SIA 416
- Modell 1:500

4.4.2 Darstellung und Abgabeform

Die Abgabe muss anonym erfolgen. Alle Pläne und Unterlagen haben folgende Vermerke zu tragen:

- Kennwort
- Titel: Projektwettbewerb Schulraumentwicklung Bürglen

Für die Pläne gelten zusätzlich folgende Darstellungshinweise:

- Maximal 8 Pläne, inklusive Erläuterungen; Format A1 (60 cm x 84 cm quer); die Pläne werden auf Tafeln von 180 cm Breite und 120 cm Höhe aufgehängt (jeweils 2 A1-Pläne neben- und übereinander)
- Pläne in vierfacher Ausführung:
 - 1 Plansatz für die Jurierung im Format A1 ungefaltet
 - 1 Plansatz für die Vorprüfung im Format A1 gefaltet oder ungefaltet
 - 2 Plansätze für die Vorprüfung im Format A3
- Sämtliche Plandarstellungen mit graphischer Massstabsleiste versehen

Gesamtkonzept 1:500

Darstellung des Gesamtkonzeptes (Gesamtareal) als Dachaufsicht auf Basis der abgegebenen Plangrundlage mit schlüssigen Angaben zu den einzelnen Bauetappen, den projektierten Bauten, der Erschliessung, den wichtigsten Höhenkoten (Aussenraum und Gebäude) sowie zum Freiraumkonzept inklusive Spiel- und Grünflächen, Zufahrten und Parkplätze.

Detaillierte Grundrisse 1:200

Sämtliche Grundrisse sind analog zur Situation zu orientieren und mit Nordpfeilen und mit Angaben der wichtigsten Höhenkoten versehen. Alle Räume sind mit den im Raumprogramm angegebenen Raumnummern, Raumbezeichnungen (Abkürzungen sind möglich) und mit den projektierten Raumflächen zu beschriften. In den Erdgeschossgrundrissen ist die Gestaltung der Aussenanlagen und der näheren Umgebung mit den entsprechenden Höhenkoten des gestalteten Terrains einzuzeichnen.

Fassaden, Schnitte 1:200

Darstellung der zum Verständnis notwendigen Fassaden und Schnitte. In den Schnitten und Fassaden sind das gewachsene und das gestaltete Terrain und die Gebäudehöhe einzutragen.

Fassadenschnitt, Fassadenansicht 1:50

Repräsentativer Fassadenschnitt mit äusseren Fassadenansichten (Ausschnitt), vom Erdgeschoss bis zum Dach, mit Bauteilbeschrieb aller Schnittebenen.

Erläuterungen auf Plan

Erläuterungen mit Aussagen zu folgenden Themen:

- Ortsbauliches, architektonisches und freiräumliches Konzept;
- Tragwerksystem / Konstruktion / Materialisierung;
- Nachhaltigkeit / Energie / Ökologie;
- organisatorisches und betriebliches Konzept (Nutzung, Freiraum und Erschliessung).

Formulare «Raumprogramm» und «Flächen und Volumen»

Für die Überprüfung des Raumprogramms und der Wirtschaftlichkeit sind durch die Teilnehmenden die beiliegenden Formulare auszufüllen. Die Formulare dürfen nicht verändert werden. Sie sind digital sowie für die Vorprüfung als Ausdruck abzugeben.

Berechnungen Geschossfläche, Nutzfläche und Gebäudevolumen

Des Weiteren sind durch die Teilnehmenden auf A4 die Berechnungen folgender Kennwerte geschossweise und nach SIA 416 beizulegen:

- Geschossflächen GF
- Nutzfläche NF
- Gebäudevolumen GV
- Fassadenflächen und Dachflächen

Formular «Verfasser»

Das ausgefüllte Formular «Verfasser» sowie ein Einzahlungsschein / Bankdaten sind in einem verschlossenen Couvert abzugeben.

Modell 1:500

Modellgrundlage mit schematischem Baukörper der Bauten und Grundsätze der Freiraumgestaltung und Erschliessung (weiss).

Digitale Daten

Datenträger mit einzureichenden Plänen und Formularen im PDF-Format, Bilder separat als JPG-Datei für Darstellungen im Schlussbericht (anonym).

Alle Dateien sollen im Dateinamen an erster Stelle das Kennwort beinhalten. PDF-Dateien dürfen nicht geschützt sein. Damit die Anonymität

gewährleistet bleibt, dürfen die digitalen Dokumente keine Hinweise auf die Projektverfasser enthalten.

Varianten

Jedes Team darf nur eine Lösung einreichen. Varianten sind nicht zulässig.

4.5 Abgabe

4.5.1 Abgabe Pläne

Die Planunterlagen sind entsprechend den Anforderungen gemäss Kapitel 4.4 in einer Planmappe oder gerollt sowie auf einem Datenträger als digitale Dateien dem Büro Strittmatter Partner AG, Vadianstrasse 37, 9001 St. Gallen, entweder per Post (Datum Poststempel) oder per Bote während den Bürozeiten (8.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr) abzugeben (Frist gemäss Terminübersicht Kapitel 2.4).

Beim Versand per Post oder Kurier muss das Aufgabedatum ersichtlich und eindeutig sein. Für den Nachweis (Poststempel bzw. Auftragsbeleg) und das rechtzeitige Eintreffen sind die Teilnehmenden selbst verantwortlich. Unterlagen per Versand dürfen maximal fünf Kalendertage nach dem Abgabedatum eintreffen. Später eintreffende Unterlagen werden nicht bewertet.

4.5.2 Abgabe Modell

Das Modell muss während den Bürozeiten der Strittmatter Partner AG, Raumplanung & Entwicklung, Vadianstrasse 37, 9001 St. Gallen, abgegeben werden.

4.5.3 Poststempel | Auftragsbeleg | Anonymität

Ein eingereichtes Projekt gilt nur dann als vollständig, wenn die Abgabefristen gewahrt werden und alle geforderten Unterlagen gemäss Kapitel 2.4 vorliegen. Zu spät abgegebene Unterlagen oder unvollständige Unterlagen werden vom Verfahren ausgeschlossen. Die Abgabe hat unter Wahrung der Anonymität zu erfolgen.

4.6 Vorprüfung

4.6.1 Allgemein

Es ist vorgesehen, sowohl die Vorprüfung als auch die Jurierung in zwei Teilen durchzuführen. Nach einer Grobvorprüfung und einer ersten Jurierung findet, für die verbleibenden Projekte in der engeren Wahl, eine detaillierte

Vorprüfung statt. Anschliessend folgt der zweite Teil der Jurierung mit der Bestimmung des Siegerbeitrags.

4.6.2 Erste Vorprüfung

Die erste Vorprüfung beschränkt sich auf die Kontrolle der formellen (z. B. termingerechte Abgaben, Anonymität) und der wesentlichen materiellen (z. B. Vollständigkeit, Beurteilbarkeit, verbindliche Programmbestimmungen) Kriterien. Sie dient dem Preisgericht insbesondere für die zu bestimmenden Ausschlüsse.

4.6.3 Zweite Vorprüfung

Bei der zweiten Vorprüfung werden die nachfolgenden Aspekte durch unabhängige Experten geprüft. Diese geben ihre Stellungnahme zuhanden des Preisgerichts ab und stehen der Jury für ergänzende Erläuterungen zur Verfügung.

- Prüfung formell und materiell (Strittmatter Partner AG, St.Gallen)
- Wirtschaftlichkeit (Heinz Giger, Sulgen)
- Brandschutz (Blumer Brandschutz, Frauenfeld)

4.7 Jurierung

4.7.1 Bewertung

Die Projekte werden vom Preisgericht namentlich hinsichtlich der nachstehenden Gesichtspunkte beurteilt, wobei die Reihenfolge weder einer Hierarchie noch einer Gewichtung in der Bewertung entspricht:

Situation und aussenräumliche Qualität

- Situation, ortsbauliches und freiräumliches Gesamtkonzept;
- Architektur, Gestaltung der Baukörper, architektonischer Ausdruck;
- Aussenräumliche Qualität und Erschliessung;
- Umgang mit schützenswerten Bauten und Freiräumen.

Organisation und innenräumliche Qualität

- Erfüllung Raumprogramm;
- Funktionalität der betrieblichen Abläufe und der Bauetappen;
- Inneres Erschliessungssystem;
- Nutzungs- und Grundrissflexibilität;
- Qualität der Innenräume und Tageslichtführung.

Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit

- Erstellungskosten, Betrieb und Unterhalt (Lebenszykluskosten)
- Flexibilität der Gebäudestruktur und Einfachheit der Tragkonstruktion;
- Wertebeständigkeit der gewählten Konstruktion und Materialien;
- Energetische und ökologische Nachhaltigkeit.

Gesamteindruck

4.7.2 Schlussdokumentation

Das Ergebnis des Projektwettbewerbs wird im Schlussbericht des Preisgerichtes festgehalten. Diese wird den teilnehmenden Büros ausgehändigt. Die Pläne und Modelle der Schlussabgabe gehen ins Eigentum der Veranstalter.

4.7.3 Optionale Bereinigungsstufe

Das Preisgericht kann, falls es sich als notwendig erweist, den Projektwettbewerb mit Projekten der engeren Wahl mit einer optionalen, anonymen Bereinigungsstufe verlängern. Der Arbeitsaufwand der Bereinigungsstufe wird separat entschädigt. Die Rangierung findet erst nach der optionalen Bereinigungsstufe statt.

4.8 Veröffentlichung

4.8.1 Orientierung der Teilnehmenden

Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens werden alle Teilnehmenden über das Resultat des Wettbewerbes schriftlich orientiert. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt.

4.8.2 Ausstellung

Die zur Beurteilung zugelassenen Projekte werden nach dem Entscheid des Preisgerichts unter Namensnennung der Verfasser 10 Tage öffentlich ausgestellt. Die Resultate werden der ausgewählten Tages- und Fachpresse zugestellt.

5 Vorgaben und Hinweise

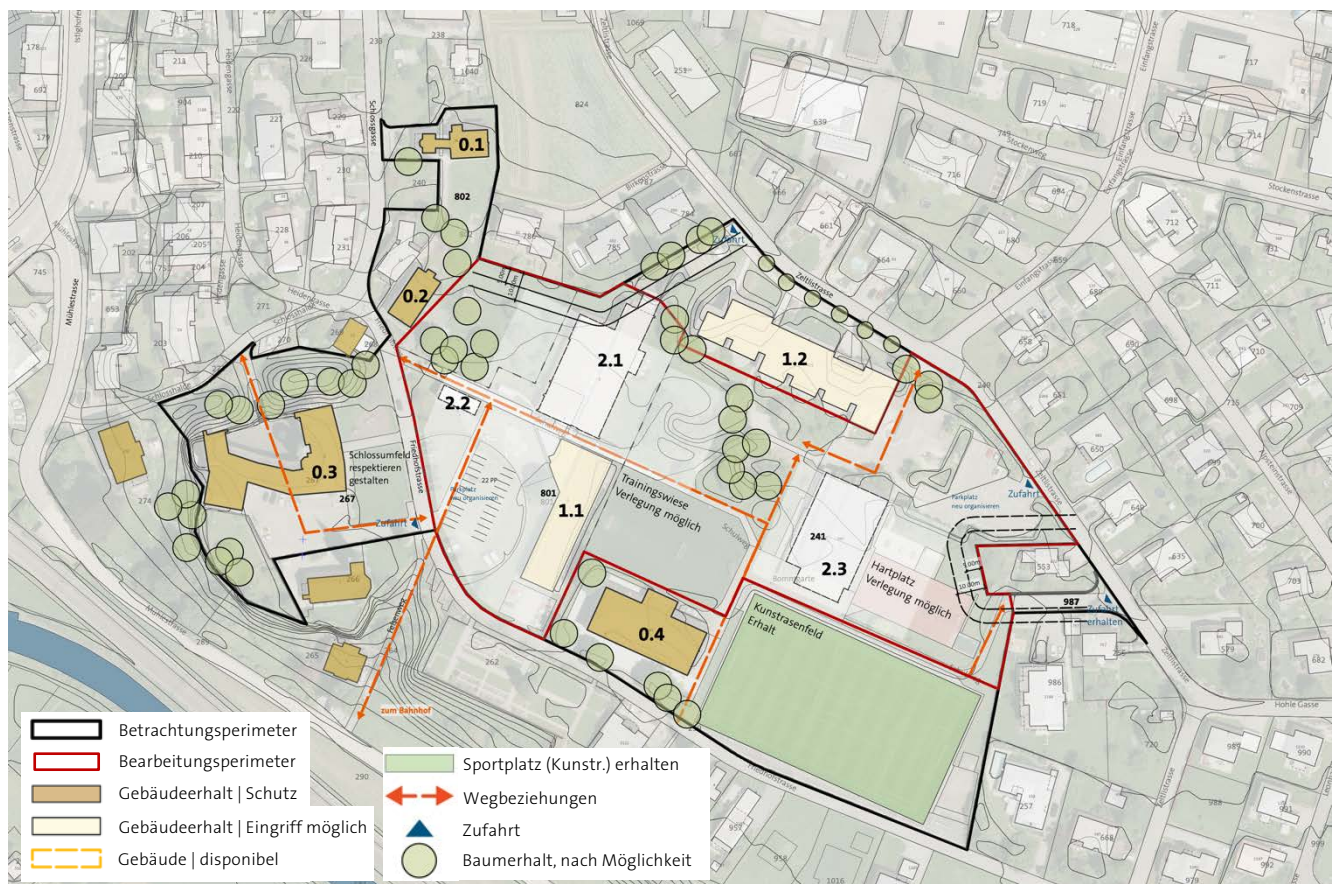
5.1 Projektbezogene Vorgaben

Abb. 5 Legende und Situationsplan Rahmenbedingungen

5.1.1 Informationsplan

Vorgängig zum Projektwettbewerb wurde eine Machbarkeitsstudie in Form von Plänen und einem Bericht erarbeitet, die Anforderungen und Rahmenbedingungen der Schulraumentwicklung beschreibt. Die nachstehende Abbildung zeigt die wichtigsten Rahmenbedingungen für den Wettbewerb auf.

- | | | | |
|---|---|---|---|
| 0.1
Altes Schulhaus, Schlossgasse
Gebäude erhalten
Nutzung disponibel | 0.2
«Steinhaus»
Kindergarten
Nutzung beibehalten | 0.3
Schloss
Schulnutzung beibehalten für «Spezialfunktionen»
Wohnnutzung in den OGen disponibel | 0.4
Turn- Mehrzweckhalle
Gebäude und Nutzung zu erhalten |
| 1.1
Schulhaus Süd
Gebäude und Nutzung Zyklus 3 erhalten | 1.2
Schulhaus «Zeltli»
Gebäude und Nutzung Zyklen 1 und 2 erhalten | | |
| 2.1
Schulhaus Nord
Gebäude disponibel | 2.2
«Lehrerhuus»
Gebäude disponibel | 2.3
Sporthalle Erweiterung Neubau
2- oder 3-Feldhalle
Erhalt und oder Ersatz ZSA | |



Gebäude

Bestand

Folgende Schulgebäude sind vollumfänglich oder in Teilen disponibel:

- 2.1 Schulhaus Nord (zwingend zu ersetzen);
- 2.2 Ehemalige Hauswartswohnung, heute «Lehrerhuus».
- 2.3 Turnhalle mit allfälligem Erhalt | Ersatz der Zivilschutzeinrichtungen;

Das Schloss soll auch langfristig in den Schulbetrieb eingebunden bleiben.

Das «Alte Schulhaus» (0.1) an der Schlossgasse (heute Kindergarten) kann im Endausbau mit nicht schulischen Nutzungen besetzt werden.

Masse

Unter Berücksichtigung der Schlossanlage und der Mehrzweckhalle soll eine dreigeschossige Bauweise (Schulraumhöhen) nicht überschritten werden. Die Höhenentwicklung der Bauten ist nach Möglichkeit so vorzusehen, dass eine Beeinträchtigung Dritter z. B. durch Verschattung minimiert wird.

Bauphysik

Es ist eine ökologische Bauweise anzustreben.

Das Schulhaus Süd (Glasbau) heizt sich im Sommer jeweils stark auf. Diese Problematik soll gelöst werden.

Funktionalität / Abhängigkeiten

- Separate Eingänge mindestens zu den einzelnen Zyklen, besser für jede Lernlandschaft | Lehrerteam.
- Grosszügige Grundrisse mit flexibler Grundrissgestaltung (statische Flexibilität).
- Zentral angeordneter Singsaal, so dass dieser für alle Zyklen nutzbar ist.
- Bei Provisorien sind die auch nur übergangsweise untergebrachten Nutzungen vollumfänglich zu gewährleisten, z. B. sind für Zyklus 1 Küchen unerlässlich.
- WC-Anlagen sollen dezentral in kleineren Einheiten angeordnet und damit den einzelnen Lernlandschaften zugeordnet werden.

Aussenraum

Das Schulareal verfügt in Teilen über einen parkartigen Charakter. Der grosse Baumbestand trägt massgeblich dazu bei und sorgt für die Beschattung der Aussenanlagen. Insbesondere zwischen den Schulgebäuden im Norden wirkt der Baumbestand raumgliedernd.

Der Campuscharakter der Anlage soll gewahrt bleiben. Die bauliche Entwicklung soll sich in diesen Grundgedanken einfügen. Dabei ist der Schlossanlage und deren Umfeld besondere Beachtung zu schenken. Die Gestaltung der

Gesamtanlage, insbesondere der Schlossumgebung, ist im Zusammenspiel mit den Schul-(neu-)bauten zu lösen.

Abb. 6 Orthofoto mit Baumbestand



Anforderungen

- Berücksichtigen der unterschiedlichen Ansprüche an den Freiraum:
Die Schüler des Zyklus 1 benötigen den grössten Bewegungsraum, der Zyklus 2 bereits weniger Fläche und beim Zyklus 3 stehen eher die Wege und das Umhergehen im Vordergrund;
- Bei der Anordnung der verschiedenen Aussenräume ist darauf zu achten, dass die Störfaktoren aus betrieblicher Sicht (z.B. Aussenspielen vom Zyklus 1) möglichst gering sind;
- Möglichst viel «Grün»-Raum als Pausenraum erhalten | gestalten:
Speziell für die «Kleinen» mit verschiedenen beispielbaren Flächen Rasen, Matsch, Wasser, Hartfläche und genügend Schatten;
- Flachdachflächen sind als Freiräume denkbar | nutzbar;
- Nach Möglichkeit weitgehender Erhalt des grosskronigen Baumbestandes;
- Die Topographie der näheren Schlossumgebung ist zu erhalten. In den Geländeversprung zwischen dem tieferen Niveau um das Schulhaus

«Zeltli» und der höher gelegenen Schulanlage kann zu Gunsten einer geeigneteren Einbettung von Bauten eingegriffen werden.

Erschliessung und Parkierung

Anforderungen

- An der Lage der Zufahrten soll festgehalten werden;
- Für das gesamte Areal sind insgesamt 30 bis 35 PP vorzusehen;
- Das oberirdische Parkplatzangebot ist zu überprüfen und allfällig neu zu ordnen;
- Die bestehenden Veloabstellplätze können, dem Bedarf | Wegnetz entsprechend, umorganisiert werden;
- Den Eingängen zu den einzelnen Schulhäusern sind gedeckte Veloabstellplätze zuzuordnen;
- Die direkte Anlieferung der Werkräume sowie der Zivilschutzanlagen von aussen ist sicherzustellen;
- Die Zugänge und die Durchwegung des Schulareals sind so zu legen, dass möglichst kurze Wege entstehen und die öffentliche Zugänglichkeit den Schulunterricht nicht stört;
- Die Spielplatzanlagen sollen der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Turnhalle

Die bestehende «neue» Turnhalle (2.3) verfügt über eine Hallengrösse von 34.5 m auf 18.1 m. Damit sind die Masse für eine Zweifeldhalle nach BASPO 201 unterschritten (32.5 m x 28.0 m).

Der langfristige Gesamtbedarf der Schule entspricht einer Dreifeldhalle. Die Machbarkeitsstudie zeigte auf, dass sich die ortsbauliche Einfügung einer klassischen Dreifachturnhalle auf dem Schulcampus als schwierig herausstellt. Zudem ist eine Dreifachturnhalle aus Sicht der Schule aufgrund der Grösse nicht die geeignetste Lösung für den Schulsport. Da die Existenz einer solchen Halle auch entsprechende Veranstaltungen mit sich zieht, die auf dem Schulcampus nicht unbedingt erwünscht sind, soll in einer 1. Etappe eine Einfeldhalle und in einer 2. Etappe eine Zweifeldhalle realisiert werden.

Mit dem Bau einer Einfeldhalle mit reduzierter Höhe in einem ersten Bauabschnitt, kann die Nutzung der bestehenden Halle weitergeführt werden. Während des Abbruchs und Baus der Zweifachhalle kann wiederum die niedrige Halle für den Schulsport genutzt werden. Darüber hinaus kann der Hartplatz auf der Dachfläche der niedrigen Halle wiedereingerichtet werden.

Im Untergeschoss der bestehenden Halle sind Funktions- und Nebenräume (Garderoben, WC-Anlagen, Technik etc.) sowie eine Zivilschutzanlage (ZSA) angeordnet. Darüber hinaus befindet sich dort die Heizzentrale

(Gasheizung) für die gesamte Schulanlage. Die Schutzräume sowie die Heizzentrale sollen voraussichtlich erhalten bleiben.

Zivilschutz

Für die bestehenden Zivilschutzanlagen besteht kein Sanierungsbedarf. Diese erfüllen bauphysikalisch die Minimalanforderungen. Die Anzahl der ZS-Räume | -Plätze ist zu erhalten. Bei einem Gebäudeabbruch (Schulhaus Nord, Turnhalle) sind die Plätze in einen Neubau zu integrieren respektive wieder einzurichten.

Im Zusammenhang mit dem Bau der neuen Turnhalle kann geprüft werden, ob der bestehende Schutzraum unter der Turnhalle (138 Plätze) erhalten und erweitert werden könnte, damit unter der Sekundarschule (80 Plätze) kein separater Schutzraum mehr gebaut werden müsste.

5.1.2 Schulmodell | Konzept Lernlandschaften

Primarstufe

Lehrpersonen an der Primarschule Bürglen arbeiten in Teams bestehend aus zwei bis vier Lehrpersonen, die zusammen mit den Kindern eigene Räumlichkeiten «bewohnen». Der regelmässige Austausch über die Kinder, die gegenseitige fachliche Unterstützung und die räumliche Nähe von kompetenten Lehrpersonen wirken sich positiv auf die Entwicklung der Kinder aus.

Eigene Räume – wie grosse Wohnungen – werden jeweils von einem Lehrerteam und der dazugehörigen Gruppe von Kindern «bewohnt». In dieser Umgebung des Vertrauens bilden feste Bezugspersonen, unterschiedliche Zimmer für vielfältige Aktivitäten und sorgfältig durchdachte Gruppenzusammensetzungen eine Einheit.

Sekundarstufe

Die Schülerinnen und Schüler einer Jahrgangsstufe besuchen gemeinsam ihre Lernumgebung. Diese beinhaltet eine Lernlandschaft, einen grossen Gemeinschaftsraum mit persönlichen Arbeitsplätzen und drei Schulzimmer bzw. Inputräume.

In diesen Schulzimmern finden Lektionen oder Inputveranstaltungen statt. Sind diese beendet, begeben sich die Schülerinnen und Schüler zurück an ihren persönlichen Arbeitsplatz in der Lernlandschaft.

Hier arbeiten sie weitgehend selbstständig an ihren Aufträgen weiter. Da die Lehrpersonen ebenfalls ihren persönlichen Arbeitsplatz in der

Lernlandschaft haben, sind sie für die Schülerinnen und Schüler jederzeit für die Beantwortung von Fragen und für die Unterstützung verfügbar.

5.1.3 Schulbetrieb heute

Die Schule Bürglen umfasst nachfolgende Zyklen. Eine Übersicht der bestehenden Räumlichkeiten ist den Arbeitsunterlagen Kap. 4.2.1 zu entnehmen.

Zyklus 1: Kindergarten (KG) sowie 1. und 2. Klasse

Der Zyklus 1 besteht aus drei Gruppen (Hokus, Pokus, Fidibus) und wird in Klassenzimmern unterrichtet. Diese sind in räumlichem Zusammenhang zu setzen, werden aber nicht zu Lernlandschaften (wie für die Zyklen 2 und 3) zusammengezogen. Diese Gruppen befinden sich heute im Schulhaus Zeltli (Hokus und Pokus) sowie im Schulhaus an der Schlossgasse (Fidibus).

Bedarf neu: In einer ersten Bauetappe sollen neue Räume für eine vierte Kiga-Gruppe und neue Räume für die Gruppe Fidibus erstellt werden.

Zyklus 2: Primarschule (PS), 3. bis 6. Klasse

Für den Zyklus 2 bestehen 4 Lernlandschaften (Ping, Pong, Poing, Palux). Diese sind einerseits im Schulhaus Zeltli (Ping und Pong) sowie im Schloss (Poing und Palux) untergebracht. Die Lernlandschaften im Schloss sind flächenmässig zu klein.

Bedarf neu: In einer dritten Bauetappe ist ein Ersatz für die beiden Lernlandschaften aus dem Schloss zu finden.

Zyklus 3: Sekundarschule (Sek), 1. bis 3. Sekundarstufe

Für den Zyklus 3 bestehen 3 Lernlandschaften (Lernlandschaften A, B und C). Diese Gruppen befinden sich heute im Schulhaus Süd (A) sowie im Schulhaus Nord (B und C).

Das Angebot soll auch zukünftig drei Lernlandschaften umfassen und muss bei einem Ersatzbau des Schulhauses Nord (1960er-Jahre-Gebäude) wiedereingerichtet werden.

5.1.4 Entwicklungsvarianten

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurden drei Entwicklungsvarianten für die Schulräumlichkeiten erarbeitet (vgl. Kap. 4 Planungsbericht zur Machbarkeitsstudie). Alle Varianten sind machbar und verfügen über individuelle Vor- und Nachteile. Demzufolge wird keine Bestvariante bestimmt. Die Varianten bleiben gleichwertig nebeneinander stehen. Das Variantenstudium der Turnhalle wurde separat betrachtet.

5.2 Planungsrechtliche Vorgaben

Tab. 3 Regelbauvorschriften gemäss Baureglement

5.1.5 Raumprogramm

Im Raumprogramm (vgl. Anhang) ist der Raumbedarf der Schule aufgeführt.

5.2.1 Baureglement | Zonenplan

Der Zonenplan der Gemeinde Bürglen weist das Schulareal vollumfänglich der öffentlichen Zone (Oe) zu, so dass die Nutzung mit dem Zonenzweck übereinstimmt. Flächige Erweiterungen der Anlage sind nicht vorgesehen, demzufolge ist keine Zonenanpassung erforderlich. Für die öffentliche Zone gelten gemäss Art. 23 des Baureglements (2003) folgende Zonenvorschriften:

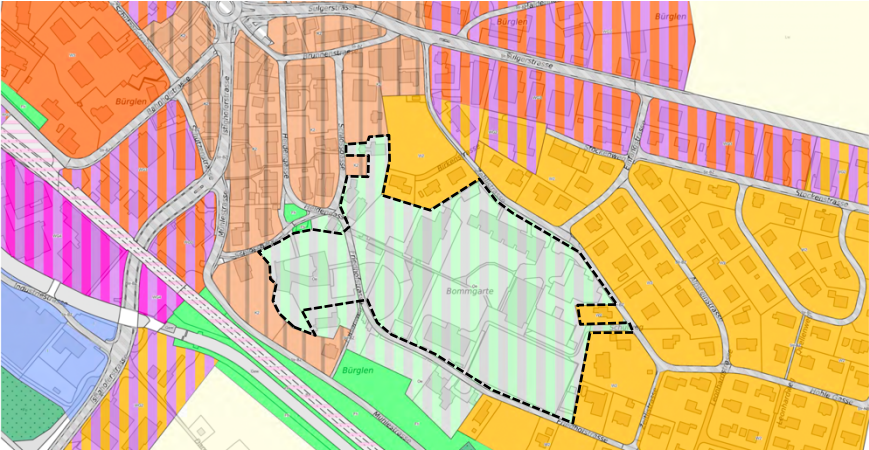
	Zone für öffentliche Anlagen
Ausnützung, max.	3 m³ / m² (BMZ gemäss Art. 43)
Grenzabstand klein gross	3.00 m / 5.00 m
Gebäudehöhe	10.50 m
Firsthöhe ab gewachsenem Terrain	15.00 m
Gebäudelänge	60.00 m
Lärmempfindlichkeitsstufe	III

Baumassenziffer BMZ (Art. 43 BauR)

1. Die Baumassenziffer ist die Verhältniszahl zwischen dem oberirdischen Bauvolumen und der anrechenbaren Landfläche.
2. Das oberirdische Bauvolumen umfasst das über dem gewachsenen oder im Sinne von Art. 53 BauR gestalteten Terrain liegende, von der Gebäudehülle umschlossene Volumen, mit Ausnahme von einzelnen untergeordneten Gebäudeteilen.

Abb. 7 Ausschnitt Zonenplan o. M., map.geo.tg.ch, Mai 2020

- Wohnzone 2 mittlere Dichte
- Zentrumszone 2
- Zone fuer oeffentliche Anlagen



Strassenabstände

Gegenüber der Friedhof-, Schloss- und Zeltlistrassen ist jeweils nach § 4 StrWG ein Strassenabstand von 3.00 m einzuhalten.

5.2.2 Schutzplan

Der Schutzplan von Bürglen ist derzeit in Erarbeitung und noch nicht rechtskräftig. Der Schutzplan aus dem Jahr 2003 ist für die Beurteilung von Bauvorhaben gemeindeintern behördenverbindlich. Dieser ist jedoch nie in Rechtskraft erwachsen.

Ortsschutzgebiete | Ortsbildschutzzone (Os)

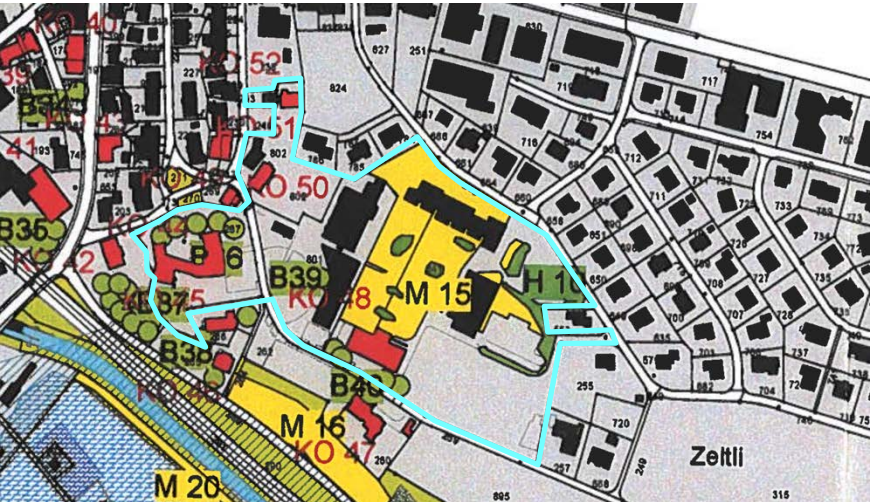
Das geschützte Ortsbild Bürglens erstreckt sich über das historische Dorf und den westlichen Teil des Schulareals mit Schlosshügel und Steinhaus. Der Umgebungsgestaltung (Bereich zwischen Schloss und Sekundarschulhaus) und der Setzung neuer Gebäude ist in dessen Umfeld besondere Beachtung zu schenken.

Kulturobjekte

Das evangelische Pfarrhaus und die Remise (KO 47) sind per Einzelverfügung unter Schutz gestellt. Dieser Entscheid wurde vorgezogen, weil hier im Lauf einer Restaurierung Beiträge geflossen sind und dafür der rechtskräftige Entscheid nötig war. Es ist davon auszugehen, dass die im Perimeter befindlichen Bauten Schloss (KO 45), Turnhalle (KO48), Kindergarten Steinhaus (KO50) und Kindergarten/altes Schulhaus (KO52) durch die Gemeinde unter Schutz gestellt werden.

Abb. 8 Schutzplan 2003 (keine Rechtskraft); Gemeinde Bürglen

- | | | |
|---|----|--|
|  | B | Einzelbäume und Baumgruppen |
|  | O | Hochstammobstgärten |
|  | H | Hecken, Feldgehölze |
|  | M | Magerwiesen, Trockenstandorte |
|  | S | Streuwiesen, Feuchtgebiete |
|  | V | Korridore zur Vernetzung der Landschaft |
|  | KO | Wertvolle und besonders wertvolle Bauten |



Naturobjekte

Innerhalb des Bearbeitungsperimeters befinden sich folgende Naturobjekte:

- B39: Linden (wertvoll)
- B40: Akazien (besonders wertvoll)
- H 10: Mischhecken (wertvoll)
- M 15: Magerwiese, naturnahe Gestaltung (wertvoll)

Bei einer allfälligen Fällung bzw. einem Eingriff in diese Naturobjekte sind entsprechende Ersatzmassnahmen vorzusehen.

Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS)

Das Schulareal wird im ISOS, wie in untenstehender Tabelle dargelegt, eingestuft. Im Grundsatz überwiegt das Erhaltungsziel A bzw. a, sowohl strukturell als auch substanziell.

Erhaltungsziel A

Bestehende Bauten sind zu erhalten. Die bauliche Erneuerung hat mit angemessenen Mitteln zu erfolgen. Störende Wirkungen an Objekten müssen bei baulichen Eingriffen behoben werden.

Erhaltungsziel a

Umgebungszonen dieser Kategorie bilden einen unerlässlichen Teil des Ortsbildes. Bei diesen Zonen gilt, dass die Beschaffenheit als Kulturland oder Freifläche erhalten werden muss. Die für das Ortsbild wesentliche Vegetation und Altbauten sollen bewahrt und störende Veränderungen beseitigt werden. Weiter gelten hier als generelle Erhaltungshinweise: «Kein Baugebiet, strenge Gestaltungsvorschriften für standortgebundene Bauten, spezielle Vorschriften für Veränderungen an Altbauten».

Tab. 4 ISOS Einstufung Erhaltungsziele

Art	Nummer	Benennung	Aufnahmekategorie	Räumliche Qualität	Arch. hist. Qualität	Bedeutung	Erhaltungsziel	Hinweis	Störend
G	1	Ortskern, ehemals befestigte und planmässig angelegte, kompakte Bebauung entlang zweier Längs- und einer Quergasse, Bauten des 18.–20. Jh.	AB	X	/	X	A		
	1.0.1	Reste der mittelalterlichen Stadtmauer						o	
	1.0.2	Halbrunder Brunnen aus Bossensteinen						o	
	1.0.3	Kantonalbank, Putzbau mit eingetieften Balkonen, aufdringlicher Neubau der 1980er-Jahre							o
	1.0.4	Fassadenfronten von zweigeschossigen Wohnhäusern des 18./19. Jh.						o	
	1.0.5	Ehem. Unterschulhaus, zweigeschossiger Quaderbau mit Walmdach, erb. 1844/45, heute Wohnhaus mit vorgebautem Unterstand aus Holz mit Pultdach						o	

B	0.1	Schlosshügel mit ref. Kirche, Schloss samt einseitig offenem Innenhof und zwei Villen am Hangfuss, Bauten 13.–20. Jh.	A	X	X	X	A		
E	0.1.1	Schloss, abgewinkelter Bau mit gezinnten Quergiebeln und Treppenturm, Bauten des 13.–18. Jh., Erweiterungsbau von 1950/51					X	A	
E	0.1.2	Ref. Kirche, schlichter Bau mit hohen Rundbogenfenstern, Mauerwerk grösstenteils spätgotisch, ehem. Schlosskapelle					X	A	
	0.1.3	Zweigeschossiger Putzbau mit geknicktem Satteldach, Teil der mittelalterlichen Stadtmauer als Seitenwand verwendet							o
U-Zo	III	Schulareal und Friedhof auf ebenem Gelände hinter dem Schloss, gegen Norden leicht abfallend, Bauten des 20. Jh.	ab				X	a	
	0.0.6	Ummauerter Friedhof							o
E	0.0.7	Pfarrhaus, Jugendstilbau mit Mittelrisalit, erb. 1905; niedriges Kirchgemeindehaus mit Flachdach von 1960, Umbauten um 2000					X	A	o
E	0.0.8	Alte Turnhalle, breiter Bau mit mächtigem Walmdach und Eckkissen, Eingangshalle mit Arkaden, erb. 1924					X	A	
	0.0.9	Schulhäuser und neue Turnhalle, Bauten mit grossen Fensterfronten und Pult- oder asymmetrischem Satteldach, 4. V. 20. Jh.							o
	0.0.10	Drei Einfamilienhäuser, 1980er-Jahre, in unverbauter Lage und unmittelbarer Nähe zur Schulanlage störend							o

Abb. 9 Ortsbildinventar nach ISOS, o. M., Thurgis.ch

Legende

Gebiet

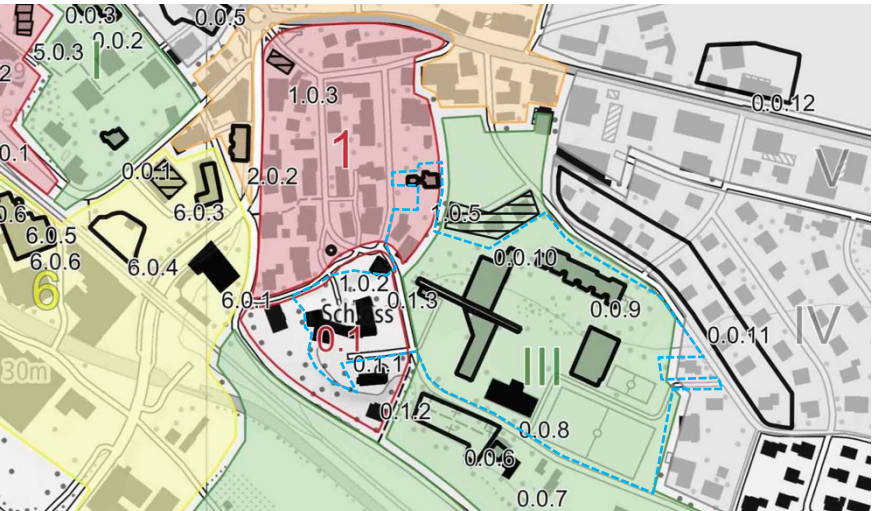
- A-Gebiet
- B-Gebiet
- C-Gebiet

Baugruppe

- A-Baugruppe
- B-Baugruppe

Umgebungszone

- a-Umgebung
- b-Umgebung



Hinweisinventar

Im Hinweisinventar des Kantons sind Schloss, 1579 (1) und evangelische Kirche, 1884 / 85 (2) als besonders wertvoll mit Erhaltungsziel «vollständiger und integraler Erhalt» eingestuft. Darüber hinaus sind auf dem Schulareal folgende Gebäude als wertvoll mit Erhalt «wesentlicher Elemente mit geschichtlichem Zeugniswert» aufgeführt: Altes Schulhaus (3), Steinhaus (4, ehemaliger Weinkeller der Mühle, seit 1888 Kindergarten), Wohnhaus Friedhofstrasse 12 (5) sowie die Turn- | Mehrzweckhalle (6) aus dem Jahr 1924.

Abb. 10 Hinweisinventar, Ausschnitt, kantonale Denkmalpflege, Thurgis

- Legende
- kein Eintrag
 - besonders wertvoll
 - wertvoll
 - bemerkenswert
 - bemerkenswert nach 1959
 - aufgenommen
 - #besonders wertvoll (abgebrochen)
 - #wertvoll (abgebrochen)
 - #bemerkenswert (abgebrochen)
 - #bemerkenswert nach 1959 (abgebrochen)
 - #aufgenommen (abgebrochen)

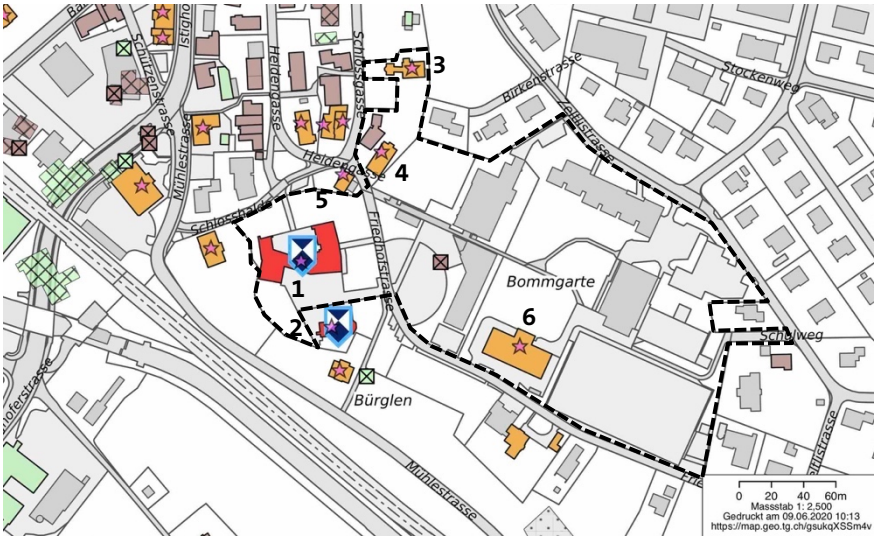


Abb. 11 Gebäudeübersicht Hinweisinventar, Inventarblätter, kantonale Denkmalpflege

Kategorie «besonders wertvoll»



Schlossanlage



evangelische Kirche

Kategorie «wertvoll»



ehemaliges Schulhaus



«Steinhaus»



Wohnhaus



Turn-| Mehrzweckhalle

5.2.3 Naturgefahren

Für das Areal bestehen unmittelbar keine kartierten Gefahren. Im Tal zeigt sich, insbesondere für die Gleisunterführung der Istighoferstrasse (rot) und das Bahngleis (blau), eine hohe respektive mittlere Überschwemmungsgefahr.

Südwestlich des Friedhofs besteht eine geringe Gefahr durch Rutschung (gelb) sowie eine Restgefahr für Rutschungen nördlich des Schlosses (gelb-weiss gestreift).

Abb. 12 Gefährdung Wasser o. M.,
 map.geo.tg.ch, Mai 2020

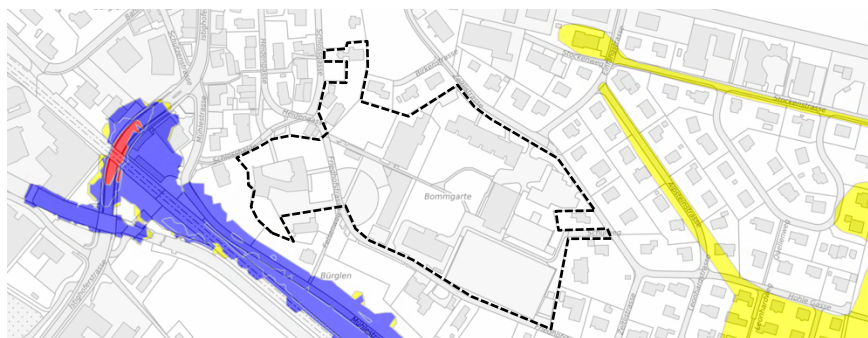
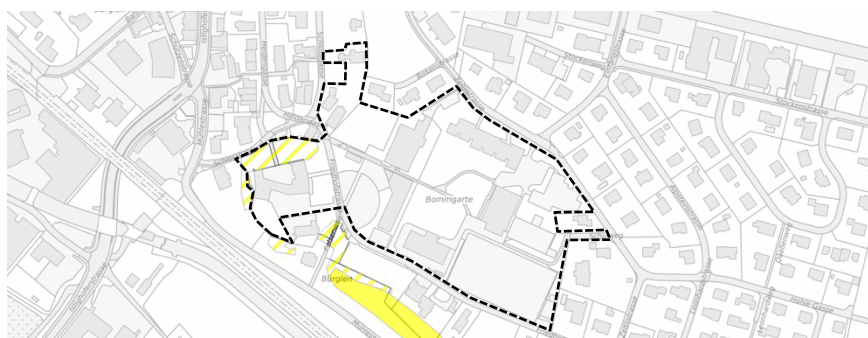


Abb. 13 Ausschnitt Gefährdung Rutschungen
 o. M., map.geo.tg.ch, Mai 2020



5.3 Weitere Hinweise

5.3.1 Kantonale Richtlinien

Die Neubauten haben den Ansprüchen der kantonalen Richtlinien für den Bau und die Ausstattung von Turn- und Sportanlagen resp. den Richtlinien für den Bau von Schulanlagen des Kantons Thurgau zu genügen. Die Richtlinien sind in den abgegebenen Unterlagen enthalten.

5.3.2 Brandschutzvorschriften

Die neuen Brandschutzvorschriften (Ausgabe 2015) mit den Richtlinien der Vereinigung kantonalen Feuerversicherungen sind zu beachten. Diese können bei Bedarf bei der Kantonalen Gebäudeversicherungsanstalt, Davidstrasse 37, 9000 St. Gallen oder unter www.vkg.ch, bezogen werden. Insbesondere wird bezüglich Brandabschnitt auf Art. 31 und Flucht- und Rettungswege auf Art. 35 aufmerksam gemacht.

5.3.3 Hindernisfreies Bauen

Für die gesamte Bebauung inklusive Umgebungsgestaltung ist die SIA-Norm 500 einzuhalten.

5.3.4 Baugrund

In einer Tiefe von ca. 80 cm unter dem Niveau der Zeltlistrasse steht eine Sandsteinschicht an. Erfahrungsgemäss ist dabei eine obere Schicht von ca. 20 cm durchfeuchtet und leichter zu entfernen. Grundsätzlich stellt das Abtragen von Sandstein ein geringes Problem dar und ist vertretbar. Vorteilhaft ist, dass von einem stabilen Baugrund ausgegangen werden kann. Detaillierte Informationen zum Baugrund sind nicht bekannt.

6 Schlussbestimmung

6.1 Genehmigung Preisgericht

Dieses Wettbewerbsprogramm wurde von den Mitgliedern des Preisgerichtes an der Sitzung vom 30. März 2021 verabschiedet.

Preisgericht

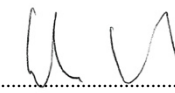
Rolf Gmünder



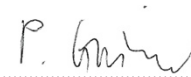
Dominik Schmid



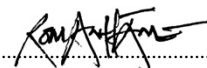
Lukas Imhof



Pascale Guignard



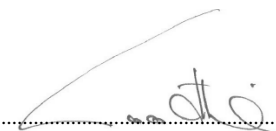
Roman Häne



Christoph Bär



Hanspeter Woodtli



6.2 Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Amtsblatt beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag, eine Darstellung des Sachverhalts sowie eine Begründung enthalten. Diese Ausschreibung ist beizulegen.

6.3 Gerichtsstand

Bei Streitfällen entscheidet das Obergericht des Kantons Thurgau.

Beilage

Schule Bürglen

Projektwettbewerb Schulraumentwicklung Bürglen TG

Programm

B1 Bewerbungsformular

Anhang

A1 Raumprogramm

A1 Raumprogramm

Zyklus 1 (Kindergarten, 1 und 2. Klasse Primarschule)

Der Zyklus 1 besteht aus drei Gruppen (Hokus, Pokus, Fidibus) und wird in Klassenzimmern unterrichtet. Diese sind in räumlichem Zusammenhang zu setzen, werden aber nicht zu Lernlandschaften (wie für die Zyklen 2 und 3) zusammengezogen. Diese Gruppen befinden sich heute im Schulhaus Zeltli (Hokus und Pokus) sowie im Schulhaus an der Schlossgasse (Fidibus).

Bedarf neu: In einer ersten Bauetappe sollen neue Räume für eine vierte Gruppe («Team Neu») und neue Räume für die Gruppe Fidibus («Team Fidibus») erstellt werden.

Nr.	Raumbezeichnung	Bedarf, neu				Total	
		Synergien / zwingende Beziehungen	Anzahl Räume	Fläche pro Raum, gewünscht, m ²	Bau-Etappe	Anzahl, gesamt	Fläche gesamt, m ²
1.1	Schulbetrieb						
1.1.1	Gedeckter (Vorplatz) Eingangsbereich	So gross als möglich, wird auch als Spielmöglichkeit genutzt; Separate Eingänge / Ausgänge für jedes Team (EG/OG)	1	40-60	1	1	40 - 60
1.1.2	Garderoben	für 4 x 25 Kinder	4	20 - 25	1	4	100
1.1.3	Hauptzimmer «Team Fidibus»	3 Hauptzimmer à 100 m ² ; zwei Zimmer nebeneinanderliegend, mit grosse Verbindungstüren; jeweils mit Wandbecken; viele Schränke in den Schulzimmern (mit Fronten zum Dekorieren) oder Schränke in den Gängen; im EG	3	100	1	3	300
1.1.4	Hauptzimmer «Team Neu»	3 Hauptzimmer à 100 m ² ; zwei Zimmer nebeneinanderliegend, mit grosse Verbindungstüren; jeweils mit Wandbecken; viele Schränke in den Schulzimmern (mit Fronten zum Dekorieren) oder Schränke in den Gängen; im OG	3	100	1	3	300
1.1.5	Nebenraum	pro Team ein Nebenraum	2	15 - 25	1	2	30 - 50
1.1.6	Küche mit Sitzmöglichkeit	Rüsten/Vorbereiten/ Gruppentreff für Lehrpersonen	2	40	1	2	80
1.1.7	WC / Sanitäranlagen «Team Fidibus»	nur mit Kabinen, keine Pissoir	1	40	1	1	40
1.1.8	WC / Sanitäranlagen «Team Neu»	nur mit Kabinen, keine Pissoir	1	40	1	1	40
1.1.9	Lehrer WC	Separat inkl. IV-WC	1	10	1	1	10
1.1.10	Putzraum, EG	mit Wandbecken	1	10	1	1	10
1.1.11	Putzraum, OG	mit Wandbecken	1	10	1	1	10
1.1.12	Lager / Technik	(Teil-) Unterkellerung; auch in zwei Räume aufteilbar	1	100	1	1	100
1.1.13	Lift	Erschliessung in alle Geschosse; Nutzlast für 13 Pers. / 1000 kg	1		1	1	
1.2	Aussen- / Umgebungsflächen						
1.2.1	Aussengeräteraum		1	20	1	1	20
1.2.2	Rasenplatz (anteilig)	Fläche projektabhängig; Anforderungen S. 28					
1.2.3	Trockenplatz (anteilig)	Fläche projektabhängig; Anforderungen S. 28					
1.2.4	Sandanlage (anteilig)	Fläche projektabhängig; Anforderungen S. 28					
1.2.5	Pflanzbeet (anteilig)	Fläche projektabhängig; Anforderungen S. 28					
1.2.6	Veloabstellplätze	für Lehrpersonen; ebenerdig und überdacht ca. 10 Abstellplätze					

Zyklus 2 (3. bis 6. Klasse Primarschule)

Für den Zyklus 2 bestehen 4 Lernlandschaften (Ping, Pong, Poing, Palux). Diese sind einerseits im Schulhaus Zeltli (Ping und Pong) sowie im Schloss (Poing und Palux) untergebracht. Die Lernlandschaften im Schloss sind flächenmässig zu klein. Bedarf neu: In einer dritten Bauetappe ist ein Ersatz für die beiden Lernlandschaften aus dem Schloss (Poing und Palux) zu finden.

Nr.	Raumbezeichnung	Bedarf, neu				Total	
		Synergien / zwingende Beziehungen	Anzahl Räume	Fläche pro Raum, gewünscht, m ²	Bau-Etappe	Anzahl, gesamt	Fläche gesamt, m ²
2.1	Schulbetrieb						
2.1.1	Gedeckter (Vorplatz) Eingangsbereich	So gross als möglich, wird auch als Spielmöglichkeit genutzt; Separate Eingänge / Ausgänge für jedes Team (EG/OG)		100	3		100
2.1.1	Garderobe	4 x 25 Kinder	2-4	20 - 25	3	2	80 - 100
2.1.2	Lernlandschaften «Poing/Palux»	Viele Schränke in den Schulzimmern (mit Fronten zum Dekorieren) oder Schränke in den Gängen	2	200 - 220	3	2	400-440
2.1.3	Inputzimmer, «Poing/Palux»	direkter Zugang zu Lernlandschaft	4	100	3	4	400
2.1.4	Gruppenzimmer, «Poing/Palux»	direkter Zugang zu Lernlandschaft	4	25	3	4	100
2.1.5	Logopädie / DaZ		2	30-40	3	2	60-80
2.1.6	Psychomotorik		1	60-80	3	1	60-80
2.1.7	WC / Sanitäranlagen	inkl. Lehrerkabine, auch für Schüler nur Kabinen, keine Pissoirs	2	40	3	2	80
2.1.8	Lehrer WC	separat inkl. IV-WC, evtl. 1 pro Stockwerk	2	40	3	2	80
2.1.9	Zimmer Textiles Gestalten	mit Vorbereitungs- und Lagerraum	2	100	3	2	200
2.1.10	Hauswartraum		1	10	3	1	10
2.1.11	Hauswartraum / Maschinenraum	Evtl. mit Technikraum kombiniert	1	10-20	3	1	10-20
2.1.12	Lift	Erschliessung in alle Geschosse; Nutzlast für 13 Pers. / 1000 kg	1		3	1	
2.2	Aussen- / Umgebungsflächen						
2.2.1	Rasenplatz	Fläche projektabhängig; Anforderungen S. 28					
2.2.2	Trockenplatz	Fläche projektabhängig; Anforderungen S. 28					
2.2.3	Pflanzbeet	Fläche projektabhängig; Anforderungen S. 28					
2.2.4	Velo- und Kickboard-abstellplätze	Ebenerdig und überdacht; ca. 60 Abstellplätze (Kickboard) und ca. 10 Veloabstellplätze für Lehrpersonen					

Zyklus 3 (1. bis 3. Klasse Sekundarstufe)

Für den Zyklus 3 bestehen 3 Lernlandschaften (Lernlandschaften A, B und C). Diese Gruppen befinden sich heute im Schulhaus Süd (A) sowie im Schulhaus Nord (B und C). Das Angebot soll auch zukünftig drei Lernlandschaften umfassen und muss bei einem Ersatzbau des Schulhauses Nord (1960er-Jahre-Gebäude) wiedereingerichtet werden.

Nr.	Raumbezeichnung	Bedarf, neu				Total	
		Synergien / zwingende Beziehungen	Anzahl Räume	Fläche pro Raum, gewünscht, m²	Bau-Etappe	Anzahl, gesamt	Fläche gesamt, m²
3.1	Schulbetrieb (Ersatz Schulhaus Nord)						
3.1.1	Gedeckter Eingangsbereich	Separate Eingänge / Ausgänge; Für «B und C», evtl. über Aussentreppe		100	2		100
3.1.2	Lernlandschaften «B und C»	mit zwei Wandbecken	1	200 - 220	2	1	200 - 220
3.1.3	Gruppenräume «B und C»	einsehbar von der LL; Akustik für Besprechungen	1	15	2	1	15
			5	5		5	25
3.1.4	Inputzimmer «B und C»	Nahe der jeweiligen LL; Wandbecken in jedem Zimmer	3	100	2	3	300
3.1.5	Garderobe «B und C»	für 60 Kinder mit Stauraum für etwa 15 Sporttaschen	1	40 - 50	2		40 - 50
3.1.6	WC / Sanitäranlagen «B»	Schülerinnen: Kabinen Schüler: Kabinen und Pissiors	2	20	2	2	40
3.1.7	Lernlandschaften «C»	mit zwei Wandbecken	1	200 - 220	2	1	200 - 220
3.1.8	Gruppenräume «C»	einsehbar von der LL; Akustik für Besprechungen	1	15	2	1	15
			5	5		5	25
3.1.9	Inputzimmer «C»	Nahe der jeweiligen LL; Wandbecken in jedem Zimmer	3	100	2	3	300
3.1.10	Garderobe «C»	für 60 Kinder mit Stauraum für etwa 15 Sporttaschen	1	40 - 50	2	1	40 - 50
3.1.11	WC / Sanitäranlagen «C»	Schülerinnen: Kabinen Schüler: Kabinen und Pissiors	2	20	2	2	40
3.1.12	Reserveschulzimmer	mit Wandbecken	1	100	2	1	100
3.1.13	Garderoben Reservezimmer	für 2 x 25 Kinder	2	20 - 25	2	2	40 - 50
3.1.14	Natur- u. Technik-Zimmer (NT) / Makerspace	mit Wandbecken	1	100	2	1	100
3.1.15	Nebenzimmer NT		1	25	2	1	25
3.1.16	Hauswartraum	mit Wandbecken; auf jedem Stock ein Raum	2	10	2	2	20
3.1.17	Hauswartraum / Maschinenraum	mit Wandbecken, evtl. mit Technikraum kombiniert	1	10-20	2	1	10-20
3.1.18	Lehrerzimmer mit Kochzeile	Mittagessen f. Lehrpersonen, ruhige Aufenthalts-Zonen	1	100-120	2	1	100-120
3.1.19	Zentraler Kopierraum	angrenzend an Lehrerzimmer; zwei Arbeitsplätze für Teilzeit-Lehrpersonen	1	30	2	1	30
3.1.20	WC / Sanitäranlage Lehrer	Separat inkl. IV-WC	1	10	2	1	10
3.1.21	Kioskbetrieb, eventuell	Evtl. mit «Verkaufs-Fenster»	1	10	2	1	10
3.1.22	Lift	Erschliessung in alle Geschosse; Nutzlast für 13 Pers. / 1000 kg	1		2	1	

3.2	Verwaltung & Sek allgemein						
3.2.1	Grosser Singsaal	Unterteilbar; für ganze Schule; mit integrierter Garderobe	1	220 (=100+120)	3	1	220
3.2.2	Mensa/ Mittagstisch	könnte auch im UG sein; auch Aufenthaltsraum z.B. für Sportschüler an Randzeiten	1	200	3	1	200
3.2.3	Schulküche Sek / Hauswirtschaftszimmer	je nach Standort, Etappe 2 oder 3	2	100	2 oder 3	2	200
3.2.4	Metallwerkstatt mit Maschinenraum für Sek	im UG oder EG; Anlieferung beachten	1 1	120-150 50	3 3	1 1	120-150 50
3.2.5	Holzwerkstatt mit Maschinenraum für Sek	im UG; zwei Maschinenräume	1 1	120-150 50	3 3	1 1	120-150 50
3.2.6	Lageraum	für Roh- und Halbfertigmaterial; Nähe Werkräume; evtl. mit Aussenzugang	1	100	3	1	100
3.2.7	Zimmer Textiles Gestalten (TG) und Zeichnen	je nach Standort, Etappe 2 oder 3	1	100	2 oder 3	1	100
3.2.8	Vorbereitung/Lageraum TG	je nach Standort, Etappe 2 oder 3	1	50	2 oder 3	1	50
3.2.9	WC / Sanitäranlagen	Schülerinnen: Kabinen Schüler: Kabinen und Pissoirs	2	20	2	2	40
3.2.10	WC / Sanitäranlagen öffentlich, Verwaltung	mit IV-WC	2	10	3	2	20
3.2.11	Serverraum / IT Materialraum	evtl. im UG	1	20-30	3	1	20-30
3.2.12	Büro Verwaltung	4 bis 6 Arbeitsplätze für Schulpräsident, Verwaltung, Schulleiter; mit grossen Verbindungstüren	4	30-40	3	4	120-150
3.2.13	Büro Sport	2 Arbeitsplätze für Sportverantwortliche	1	30	3	1	60
3.2.14	Sitzungszimmer		1	50	3	1	50
3.2.15	Zivilschutzanlage	kann auch als Lageraum genutzt werden; Ersatz alte Anlage 80 Plätze	2	90-100	3		180-200
3.2.16	Lift	Erschliessung in alle Geschosse; Nutzlast für 13 Pers. / 1000 kg	1		3	1	
3.2.17	Veloabstellplätze	sind zu erhalten, allenfalls zu versetzen/ersetzen					

Turnhallen

Einfachhalle: Einfachturnhalle mit reduzierter Höhe / Die zeitliche Realisierung könnte u.U. zusammen mit 1. Etappe erfolgen.

Nr.	Raumbezeichnung	Bemerkung	Anzahl Räume	Fläche pro Raum, m ²	Total, neu m ²
4	Einfachhalle				
4.1	Eingangsbereich		1	40	40
4.2	Spielefeld	28 x 16 m; Nutzung für Schul- und Vereinssport; lichte Höhe mind. 5.5 m	1	28 x 16m	448
4.3	Geräteraum, innen	Funktionale Raumgeometrie	1	100	100
4.4	Umkleiden	je zwei Räume zu einer Duschanlage	4	20-25	80-100
4.5	Duschen (Schüler)	ca. 7-8 Brausen	2	20-30	40-60
4.6	WC / Sanitäranlagen (Schüler)	je 3 Toiletten pro Geschlecht	2	30 (= 3 D, 3 H)	60
4.7	WC / Sanitäranlagen / Duschen (Lehrer)		1	16	16
4.8	Putzraum		1	10	10
4.9	Haustechnik / Heizung	Heizung / Warmwasser von bestehender Halle nutzen			–

Zweifachhalle: Neue Zweifachhalle auf bisherigem UG der alten 1.5fach-Halle / Zivilschutz, Heizung, Lagerraum und Duschen bleiben bestehen soweit als möglich. Spätere zeitliche Realisierung.

Nr.	Raumbezeichnung	Bemerkung	Anzahl Räume	Fläche pro Raum neu, m ²	Total, neu m ²
5	Zweifachhalle				
5.1	Eingangsbereich		1	40	40
5.2	Spielefeld	32.5 x 28 m; Nutzung für Schul- und Vereinssport; lichte Höhe mind. 8.0 m	1	32.5 x 28	910
5.3	Geräteraum, innen	Funktionale Raumgeometrie	1	180	180
5.4	Geräteraum, aussen	Funktionale Raumgeometrie	1	50	50
5.5	zusätzliche Umkleiden	Für Aussenplatznutzer	2	20-25	40-50
5.6	Zusätzliche Duschen (Schüler)	Für Aussenplatznutzer	2	20	40
5.7	Zusätzliche Toiletten (Schüler)	WC's im UG bleiben	1	15-20	15-20
5.8	Toiletten Duschen (Lehrer)	neu wieder im EG	1	26	26
5.9	Hallenwart / Putzraum	bleibt erhalten, UG	1	10	10
5.10	Putzraum	Hallenniveau EG	1	12	12
5.11	Haustechnik	bestehende zentrale Gas-Heizungsanlage, UG (Zeltli, Sek, beide Turnhallen und eventuell Neubauten)			–
5.12	Lager	bleibt erhalten, UG			–
5.13	Schutzräume	138 Plätze; bleiben erhalten, UG			–

